

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
3003 Bern

13. Dezember 2016

Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung (FMedV) und lassen uns wie folgt vernehmen:

Wir befürworten die vorgeschlagenen Änderungen der FMedV mitsamt den damit einhergehenden Anpassungen der Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV). Im Hinblick darauf, dass das Schweizer Stimmvolk der Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG), gemäss welcher die bisher verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) unter bestimmten Voraussetzungen neu erlaubt ist, am 5. Dezember 2014 zugestimmt hat, sind strengere Qualitätsanforderungen an die in diesem Sektor tätigen Laboratorien unumgänglich. Dadurch wird letztlich sichergestellt, dass die im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin durchgeführten Massnahmen stets dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und ein umfassender Schutz des Embryos sowie der betroffenen Frau gewährleistet werden kann. Die Vorsehung von strengen fachlichen Anforderungen an Laborleiter und -personal sowie von Pflichten zur Schaffung eines geeigneten Qualitätssicherungssystems oder zur Akkreditierung sind zweifellos taugliche Mittel, um den hohen Ansprüchen, welchen die betreffenden Laboratorien bei derart heiklen Verfahren zu genügen haben, angemessen Rechnung zu tragen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber